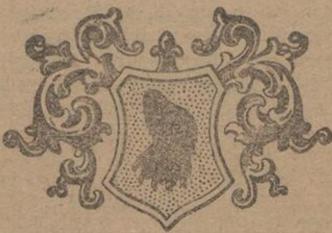


Pulsnitzer Wochenblatt

Feinspr. Nr. 16. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2133. Gem.-Giro-K. 143 Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsbedingungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 22.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 20.—; durch die Post vierteljährlich M 66.—.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die höchstmal gepaltene Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 500 Bg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 400 Bg., fünfliche Zeile M 15.00, und M 12.—. — Reklame M 11.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubeuder und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen durch Pfand oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Rechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bolling, Großbrohdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 99.

Dienstag, den 22. August 1922.

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 9 des Genossenschaftsregisters, die Firma Allgemeine Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Großbrohdorf betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Satzung ist abgeändert.

Abchrift des Beschlusses Bl. 246 der Register-Blätter.

Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt fünfhundert Mark.

Amtsgericht Pulsnitz, am 3. August 1922.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Berlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Die bairische Regierung läßt laut „Berliner Lokalanzeiger“ erklären, daß sie, entgegen Zeitungsmeldungen, niemals ein Verbot der „Roten Fahne“ verlangt habe.

Das erste Geschwader der letzten englischen Kreuzer wird, wie die Blätter melden, heute nach der Ostsee fahren, wo es die Häfen Riga, Memel, Danzig, Reval, Helsinki, Stockholm und Kopenhagen besuchen wird. Der dritte Sohn des Königs, Prinz Georg, nimmt an den Besuchen teil.

Die japanische Regierung beschäftigt sich laut „Berliner Tageblatt“ mit der Freigabe des deutschen Vermögens in den früheren deutschen Kolonialgebieten und soll geneigt sein, das deutsche Vermögen bis zu 10 000 Yen reiflos und das größere Vermögen im Verhältnis freizugeben.

Das nächste Weltinbundesfesten im Jahre 1924 wird in Chemnitz abgehalten.

Auf dem Münchner Schlachtochmarkte ereigneten sich Teurungskrawalle. Die Wirte und Metzger bemängelten sich kurzerhand der Klere, ohne zu fragen, was sie kosteten oder ob sie bereits verkauft seien.

Raum ist die neue 500-Marknote im Verkehr, und schon zeigen sich Mängel. Die ursprünglich blütenweißen Noten nehmen so leicht Schmutz an, daß viele bereits den braunen Ton der 20-Marknoten zeigen und äußerst unappetitlich wirken. Auch zerknittern die Noten leicht und werden dadurch ebenfalls unansehnlich. In Zukunft wird man andersfarbiges Papier verwenden müssen.

An papierernen Zahlungsmitteln wurden in der zweiten Augustwoche 68 024 Millionen Mark seitens der Reichsbank dem Verkehr neu zugeführt.

Die Orlowitzer Bäckermesse weigern sich, Markenbrot zum vorgeschriebenen Preise zu backen.

Die Gesamtzahl der im Weltkrieg mobilisierten Männer wird auf 75 Millionen geschätzt; das Deutsche Reich mobilisierte hiervon 13,25 Millionen.

Das Geburtshaus Lenins soll restauriert und als Volkseigentum erklärt werden.

Neue Versuche zur Verständigung.

Es war voraussehen, daß nach dem kläglichen Scheitern der Londoner Konferenz doch noch neue Versuche von Seiten der Verbandsmächte und zumal von England gemacht werden würden, um in der Frage des Moratoriums, der Ausgleichszahlungen und der Anleihe zu einer Verständigung zu kommen. Diese Verständigungsversuche treten in drei Richtungen zutage. Die englische Regierung hat der deutschen Bottschaft in London eine gemeinsame Antwort der Verbandsmächte auf die deutsche Bitte um Gefühlsbekundung mitgeteilt, nach welcher die Ausgleichszahlungen für den Monat August erst in vier Wochen gezahlt werden sollen. Am 15. September sollen dann die Abmachungen vom 10. Juni 1921 gekündigt und jede Macht soll sich einzeln mit der deutschen Regierung über die Regelung der Reparationen verständigen. Die Reparationskommission soll aber diese Abmachungen kontrollieren. Ferner wird nach einem Pariser Berichte auch noch ein Beschluß der Reparationskommission in der Moratoriumsfrage erst noch erwartet und soll für die weitere Behandlung der Angelegenheit sogar die Abwendung von Vertretern der Kommission nach Berlin erfolgen. Nach einem weiteren Berichte aus Paris soll die Pause in den Verhandlungen besonders dazu dienen, um einem Vergleich zwischen den Anschauungen Englands und Frankreichs die Wege zu ebnen. Selbstverständlich erwartet man aber der französische Ministerpräsident Poincaré die Vorschläge zu einer Verständigung zwischen England und Frankreich von Deutschland. In der ganzen französischen Presse wird auch immer noch an der Forderung festgehalten,

daß eine wirtschaftliche Befreiung des Rheinlandes und eines Teiles des Ruhrgebietes durch die Franzosen notwendig sei, um die deutsche Industrie zu einer praktischer Zusammenarbeit mit der französischen Industrie zu bewegen, um dadurch die Bezahlung der Reparationen zu erreichen. Nach den englischen Regierungsblättern ist England, um zu einer Verständigung mit Frankreich zu kommen, sogar zu neuen Konzessionen und politischen Zugeständnissen gegenüber Frankreich bereit, und soll dann eine neue Konferenz der Verbandsmächte unter der Beteiligung Deutschlands im November stattfinden, aber nur unter der Bedingung, daß sich Frankreich jeder besonderen Schritte gegenüber Deutschland enthalte.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Weihe des Kriegerehrenmales.) Am letzten Sonntag fand auf dem hiesigen Friedhofe die Weihe des Kriegerehrenmales statt. — Nach langer, mühsamer und oft beschwerlicher Arbeit war es dem Ausschuss für Errichtung eines Kriegerehrenmales, unter Führung des Herrn Stadtrat Bernh. Beyer, gelungen, das Werk zu Ende zu führen, um so ein sichtbares, bleibendes Zeichen der Liebe, Dankbarkeit und Treue für unsere gefallenen Heldenöhne zu schaffen. Ein Ehrenmal: eine tiefgebeugte Frauengestalt als Ausdruck des Schmerzes, des Kummers, des bittersten Weibes aber die, die in der Jugendkraft ihr Leben für das Vaterland hingegen haben und gestorben sind in dem Glauben an ein großes, herrliches Vaterland — Beati mortui — und aber das Vaterland selbst, das nun trotz des vergessenen Blutes zermalmt und zertritten darnieder liegt. Der Weiheakt selbst nahm einen erhebenden Verlauf und wird jedem, der daran teilgenommen hat, unvergesslich bleiben. Nachdem sämtliche Vereine vom Marktplatz aus im feierlichen Zug unter Geläut der Glocken auf dem Friedhofe eingetroffen waren, wurde die Feier eröffnet durch den allgemeinen Gesang „Großer Gott, wir loben Dich“. Nach diesem begrüßte Herr Stadtrat Beyer die so zahlreich erschienenen. Nach einem Ueberblick über die Entstehungsgeschichte des Ehrenmales erfolgte die Ehrung der gefallenen Heldenöhne und die Enthüllung des Ehrenmales. Die von Herrn Pfarrer Schulze gehaltenen Weiherede wurde umrahmt durch zwei Vorträge der vereinigten Gesangsvereine von Pulsnitz und Pulsnitz M. S. Als Zeichen des besonderen Dankes und der Ehrung legten die städtischen Körperschaften, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rannegieser, und sämtliche anwesenden Vereine kostbare Kranzspenden am Ehrenmal nieder. Nach einem Kinderchor: „Hebe Deine Augen auf“ wurde die erhebende Feier mit dem allgemeinen Gesang „Glorie meine Seele“ beendet. — Das Ehrenmal ist entworfen und ausgeführt von Herrn Bildhauer Born in Dresden.

(Gegen die Geldhamsterei auf dem Lande.) Die zunehmende Abneigung ländlicher Kreise gegen den bargeldlosen Zahlungsverkehr hat die Reichsbank (Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr) veranlaßt, eine eingehende Umfrage über die gemachten Beobachtungen in dieser Richtung zu veranstalten. Es soll dadurch besonders festgestellt werden, ob die Annahme, daß die Geldhamsterei auf dem Lande auf die jegliche Steuergesetzgebung, besonders auf die Aufhebung des Bankgeheimnisses und die Einführung

des Depotzwangs zurückzuführen sei, den Tatsachen entspricht. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ländlichen Sparkassen und Bauernvereine sollen in verstärktem Umfange zur Bekämpfung der gemeinschädlichen und kurzfristigen Hamsterei von Hartgeld und Papiercheinen herangezogen werden.

(Höchstpreise für Mauerziegel.) Für die Wirtschaftsbereiche West- und Ostschlesien sind mit Wirkung vom 1. August 1922 ab neue Höchstpreise für Mauerziegel festgesetzt worden. Sie betragen für die Bereiche der Kreishauptmannschaften Leipzig 3 350 Mark — jedoch für die Ortshäfen Gainschen, Berthelsdorf und Falkenau b. H. 3 450 M —, Chemnitz, sowie die im Bezirk Leipzig liegenden Ortshäfen Wittweide, Burgstädt und Göppersdorf 3 850 M, Zwickau 3 850 M, Dresden 3 200 M, für die Bereiche der Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz 3 400 M, Löbau und Zittau 3 850 M. Sämtliche Preise verstehen sich für 1000 Stück Mauerziegel ab Werk, frei auf den Wagen geladen.

(Die Früchte aus Nachbars Garten) Ueberfallende Früchte gelten als Früchte des Grundstücks, auf das sie fallen; sie gehören also dem Eigentümer, bzw. dem Nutzungsberechtigten dieses Grundstücks. Solange die Früchte jedoch vom Baume und Strauch getrennt sind, gehören sie dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten des Grundstücks, auf dem der Baum bzw. der Strauch steht. Der Nachbar ist nicht berechtigt, Früchte von überhängenden Zweigen abzuschneiden; solche Früchte, die er selbst abschneidet, gehören ihm nicht. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baum oder Strauch steht, ist berechtigt, die an den überhängenden Zweigen noch hängenden Früchte durch Hinüberlangen abzupflücken. Wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient, gehören auch die überfallenden Früchte dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten des Baumes bzw. Strauches.

(3500 Mark für ein Zwanzigmarkstück!) Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 21. bis 27. August zum Preise von 3500 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 1750 Mark für ein Zehnmarkstück. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post findet zum 20fachen Betrage des Nennwertes statt.

(Die Not der Alten) beleuchtet grell folgende Mitteilung der Sächsischen Invalidenvereinigung Groß-Dresden und Umgebung: „Wie groß das Elend unter den alten Invaliden ist, geht daraus hervor, daß seit Bestehen der sächsischen Invalidenorganisation am 8. August in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags 53 Personen um Rat und Hilfe nachsuchten; alle Personen waren im Alter von 63 bis 82 Jahren, eine alte Dame zählte 92 Jahre. Dies ist bis jetzt die höchste Zahl Rat-suchender, die wir während unserer üblichen Geschäftsstunden zu verzeichnen hatten. Diese suchten Rat in bezug auf Altershilfe, jene wollen einen Kohlenzuschuß oder Erhöhung der Fürsorge, wieder andere Erhöhung der Hinterbliebenenrente. Einige sprechen in Mietstreitigkeiten vor, andere wegen Unfallrenten und dergl. Nur eine Person war dabei, die freudig bewegt war, weil sie auf unser Gesuch hin 75 Mark vom Fürsorgeamt erhalten hatte. Sie überreichte uns aus Dankbarkeit ein kleines Paket mit fünf Schlippen von ihrem verstorbenen Mann; sie waren zwar getragen, aber noch gut erhalten und fanden

